



Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post

Gemeinderat Flawil
Bahnhofstrasse 6
9230 Flawil

Lukas Jung
Aushilfe Rechtsdienst
Bau- und Umweltdepartement
Amt für Umwelt
Lämmlisbrunnenstrasse 54
9001 St.Gallen
T 058 229 17 48
lukas.jung@sg.ch
Jul

St.Gallen, 19. Dezember 2023

Ratskanzlei Flawil	
Visum: <i>M</i>	KGR:
Amt: <i>Rini Binderer, GLB</i>	
E 20. Dez. 2023	
Kopie an:	
☐ Ratskanzlei	☐
☐ Bauverwaltung	☐
☐ Finanzverwaltung	☐
☐	☐

Vorprüfung

Gemeinde	Flawil
Gesuch Nr. (Kanton)	23-8213
Teilstrassenplan	«Lindenstrasse Nr. 161 / Oberstufenweg Nr. 661 (Neubau Dreifachhalle Feld)» Gemeindestrasse und Gemeindeweg 2. Klasse.

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns den oben genannten Teilstrassenplan am 20.11.2023 zur Vorprüfung eingereicht. Nach Durchführung des verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahrens können wir Ihnen folgenden Bericht übermitteln:

1. Wir weisen die Gemeinde darauf hin, dass das vorliegende Strassenprojekt keiner technischen Überprüfung unterzogen wurde.
2. Die Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, hat keine Einwände.
3. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Ortsplanung, hat keine Einwände.
4. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, kantonale Vermessungsaufsicht hat eine geometrische Kontrolle des Teilstrassenplans gegenüber der digital vorhandenen, aktuellen Version des Strassenplans im Geoportal des Kantons durchgeführt und hat keine Einwände gegen das Vorhaben.



5. Das Amt für Umwelt (AFU) führt an: Das Bauvorhaben befindet sich im Gewässerschutzbereich Au. Demzufolge sind bei den Bauarbeiten die vom AFU und vom Amt für Wasser und Energie des Kantons St. Gallen herausgegebenen Merkblätter
- AFU 002, Umweltschutz auf Baustellen
 - AFU 173, Bauten und Anlagen in Grundwassergebieten
- zu beachten. Die aktuellen Merkblätter können im Internet unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/umwelt/publikationen---umwelt.html> heruntergeladen werden.

Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» (VSA, 2019) mit dem Entwässerungskonzept (GEP) der Gemeinde abzustimmen.

Der zu sanierende Strassenabschnitt muss zur Eingrenzung teerhaltiger Beläge einer mineraltechnischen Zustandserfassung unterzogen werden. Sollte der bestehende Asphalt mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) belastet sein, muss die Entsorgung des Albelages nach der Abfallverordnung (VVEA) erfolgen.

Die Verwertungswege und die Ablagerungsorte (Deponiestandorte) von mineralischen Bauabfällen (Ausbauasphalt, Strassenaufbruch, Betonabbruch, Mischabbruch) und unbelastetem und belastetem Boden und Aushubmaterial sind in einem Entsorgungskonzept (gemäss Art. 16 VVEA) aufzuzeigen. Das Material ist in erster Linie der Wiederverwertung zuzuführen.

6. Die Abteilung Wasserbau des Amtes für Wasser und Energie hat keine Einwände.
7. Die Abteilung Naturgefahren des Amtes für Wasser und Energie weist darauf hin, dass die Ergebnisse aus der Naturgefahrenanalyse des Kantons St. Gallen können unter www.geoportal.ch eingesehen werden können. Es ist zu beachten, dass sich der Gefahrenkartenperimeter üblicherweise auf das Siedlungsgebiet beschränkt. Ausserhalb des Gefahrenkartenperimeters können Ereigniskataster (ebenfalls auf dem Geoportal verfügbar) oder Erfahrungen der Gemeinde zur Abschätzung einer möglichen Gefährdung beigezogen werden.

Der Bauherr bzw. der Eigentümer soll sich anhand der vorliegenden Informationen eigene Risikoüberlegungen machen. Eventuell zu treffende Massnahmen sind zwingend Sache der Bauherrschaft bzw. des Eigentümers.

8. Aus unserer Sicht bestehen, vorbehältlich des Ergebnisses eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens, keine Einwände gegen die vorgesehene Klassierung.



Wir ersuchen Sie um Berücksichtigung der vorstehenden Bemerkungen und Auflagen. Der Teilstrassenplan ist dem Tiefbauamt nach Abschluss der Einspracheverhandlungen in mindestens 3-facher Ausfertigung zur Genehmigung einzureichen (vgl. «Checkliste für Genehmigung von Teilstrassenplänen» im Internet; aufrufbar unter <https://www.sg.ch/bauen/tiefbau/vorlagen-fuer-projektierende.html>). Dem Gesuch sind Kopien der hängigen Einsprachen beizulegen. Wir bitten Sie, im Gesuch die oben genannte Gesuchs-Nummer anzugeben.

Die eingereichten Teilstrassenpläne erhalten Sie in der Beilage zu unserer Entlastung zurück. Ein Exemplar des Teilstrassenplans behalten wir bei unseren Akten.

Freundliche Grüsse

Für das Tiefbauamt
Rechtsdienst AFU:

Lukas Jung

Beilagen:

- Teilstrassenplan, 1-fach